



## **Benutzungsordnung der Bibliothek**

### **1. Aufgaben**

Die Bibliothek der KAAK ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek für Archäologie und ältere Kunstgeschichte zu den regionalen Schwerpunkten Ost- und Zentralasien, Süd- und Südostasien, Subsahara-Afrika, Lateinamerika und Ozeanien.

Die Bibliothek steht neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommission und den Hausgästen auch der fachinteressierten Öffentlichkeit zur wissenschaftlichen Arbeit offen.

Aufgabe der Bibliothek ist es,

- die für die Arbeit der Kommission erforderlichen Medien zu erwerben, zu verwalten und zur Verfügung zu stellen
- die Leserinnen und Leser bei der Benutzung der Medien durch Rat, Auskünfte und Informationen zu unterstützen.

### **2. Allgemeine Benutzungsbestimmungen**

Zwischen den Benutzerinnen und Benutzern und der Bibliothek der KAAK besteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis, dessen Inhalt durch die ausgehängte Benutzungsordnung geregelt wird. Die Benutzerinnen und Benutzer erkennen durch das Aufsuchen der Bibliotheksräumlichkeiten und Eintrag in das Gästebuch die Benutzungsordnung als verbindlich an.

#### **2.1 Öffnungszeiten**

Die Bibliothek ist Montags – Donnerstags von 8:30 – 16:00 Uhr geöffnet. Änderungen und Schließungen sind betriebsbedingt möglich, diese werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gemacht.

#### **2.2 Nutzung der Bestände**

Die Printmedien in den Lesesälen und im Freihandmagazin werden von Benutzerinnen und Benutzern selbst aus den Regalen genommen. Für die Rückgabe stehen Bücherwagen bereit, auf denen die Medien abzulegen sind. Die Rückstellung erfolgt ausschließlich durch das Bibliothekspersonal.

Als RARA gekennzeichnete Bestände und Elektronische Medien sind auf Anfrage durch das Bibliothekspersonal erhältlich.

Es können Kopien und Scans angefertigt werden, auch die Verwendung einer Digitalkamera ist möglich. Kopien sind kostenpflichtig, die Gebühren werden durch einen entsprechenden Aushang geregelt. Die Nutzung des Aufsichtscanners ist unentgeltlich.



### **2.3 Ausleihe**

Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek. Eine Ausleihe der Medien ist nicht möglich.

### **2.4 WLAN**

Benutzerinnen und Benutzer können auf Antrag und unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses einen WLAN Zugriff durch das Bibliothekspersonal erhalten.

### **3. Pflichten der Benutzer**

Vor Betreten der Bibliothek sind Mäntel, Jacken sowie Taschen oder Rucksäcke an der Garderobe und in den Schließfächern im Eingangsbereich zu deponieren. Besucherinnen und Besucher müssen sich in das an der Pforte bereit liegende Gästebuch eintragen.

Der Verzehr von Speisen und Getränken in den Bibliotheksräumen ist mit Ausnahme von Wasser in verschließbaren Behältern nicht gestattet.

Um eine angenehme und ruhige Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten, sind Besprechungen und die Nutzung von Mobiltelefonen untersagt.

Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet mit dem Bibliotheksgut pfleglich umzugehen und Randnotizen, Anstreichungen oder das Einkleben von Postits zu unterlassen.

### **4. Urheberrecht**

Für die Beachtung von Urheberrechten, insbesondere beim Kopieren oder Scannen sowie bei der Nutzung von elektronischen Medien sind die Benutzerinnen und Benutzer selbst verantwortlich.

### **5. Haftung**

Die Bibliothek der KAAK haftet nicht für die Garderobe, den Inhalt von Schließfächern und Gegenstände, die in ihre Räumlichkeiten mitgebracht werden.

### **6. Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 1. Februar 2019 in Kraft

Prof. Dr. Burkhard Vogt

Erster Direktor der KAAK